

Die nachfolgende, verbindliche Laborordnung gilt im gesamten Labor für Geotechnik. Dies umfasst die Räume J003, J003A, J-103, J103 sowie den Betriebshof.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist immer zu tragen. Studierende müssen unaufgefordert ihre eigene PSA mitbringen.
- Im Praktikum und bei sonstigen Labortätigkeiten sind PSA u.a. Sicherheitsschuhe S3 und Arbeitskleidung zu tragen. Das Reinigen der Kleidung mit Druckluft ist untersagt.
- Im Raum J003A stehen Gehörschutz, sowie in Notfällen Augenduschen und ein Verbandskasten zur Verfügung.
- Benutzung des Labors nur für mit dem Laborleiter abgestimmte Zwecke. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Aus Sicherheitsgründen müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein. Ein Aufenthalt von Nicht-OTH-Angehörigen in den Arbeitsräumen ist nur in Begleitung von Mitarbeitern gestattet.
- Eventuell bestehende Einschränkungen oder Krankheiten sind vorab bekanntzugeben.
- Im Labor für Geotechnik herrscht Alkoholverbot.
- Es dürfen nur geprüfte Geräte benutzt werden. Festgestellte Schäden, Mängel, Unregelmäßigkeiten, oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Laborleiter, Mitarbeiter oder der Hausverwaltung zu melden.
- Maschinen- und Gerätebedienung nur nach vorheriger Einweisung.
- Nach Beendigung jeder Tätigkeit sind die Arbeitsplätze ordnungsgemäß zu reinigen. Verwendete Gerätschaften und Materialien sind wieder auf die vorgesehenen Abstellplätze zurückzustellen.
- Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten. Staubbildung ist zu vermeiden!
- Beim Verlassen des Labors ist sicherzustellen, dass dieses verschlossen wird.
- Alle im Labor tätigen Personen sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl, oder Einbruch verhütet und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden. Jedes unbefugte entnehmen, handhaben, oder beschädigen von Einrichtungen aller Art wird zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgt.
- Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Pflichten aus dieser Ordnung kann dem Benutzer der Arbeitsplatz entzogen werden, beziehungsweise Regressforderungen geltend gemacht werden.
- Die Benutzer haben die Raumordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Die Kenntnisnahme ist mit Unterschrift zu bestätigen.

Regensburg, den 11. September 2018











Prof. Dr.-Ing. Thomas Neidhart

Laborleiter

Warum Persönliche Schutzausrüstung?

Die dient jedem Mitarbeiter zum Schutz vor Verletzungen und Gesundheitsgefahren. Es sollte daher in eigenem Interesse sein, die notwendige Schutzausrüstung zu tragen.

Zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehören z.B.:

Augen- und Gesichtsschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Strahlen • Flüssigkeitsspritzer • Wegfliegende Teile
Kopfschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Anstoßen • Herabfallende Gegenstände • Wegfliegende Gegenstände
Fußschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Einklemmen • Hineintreten • Herabfallende Gegenstände
Handschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen • Elektrischer Strom • Gefahrstoffe • Scharfkantige Gegenstände
Atemschutz	 	<ul style="list-style-type: none"> • Stäube • Dämpfe, Gase • Sauerstoffmangel
Gehörschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Lärm
Absturzsicherung		<ul style="list-style-type: none"> • Absturz

Was für Folgen hat die Nichtbeachtung?

Gesundheitliche Folgen

Nichtbenutzung von Persönlicher Schutzausrüstung können gesundheitliche Schäden wie z.B. Verletzung Erkrankung oder Berufsunfähigkeit zur Folge haben.

Versicherungstechnische Folgen

Unfälle sind der Berufsgenossenschaft zu melden. Im Unfallmeldebogen muss angegeben werden, welche Persönliche Schutzausrüstung der Betroffene getragen hat. Sollte es sich herausstellen, dass keine Schutzausrüstung getragen wurde, so kann die Berufsgenossenschaft ebenfalls ihre Leistungen kürzen oder einstellen. Hierzu können z.B. Berufsunfähigkeits-Rentenansprüche gehören, die aufgrund der Verletzungen hätten gestellt werden können.